
Nummer 11/2009

40. Jahrgang

03. September 2009

Inhalt:

1. Bekanntmachung der Ergebnisse der Bürgermeisterwahl und der Gemeinderatswahl in Kamp-Lintfort am 30.08.2009
2. Bekanntmachung der Stadt Kamp-Lintfort über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 27. September 2009
3. Bekanntmachung zur Einebnung von Reihengräbern auf dem Waldfriedhof Dachsberg
4. Aufgebote von Sparkassenbüchern
5. Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern

Bekanntmachung
der Ergebnisse der Bürgermeisterwahl und der
Gemeinderatswahl in Kamp-Lintfort
am 30. August 2009

Nachdem der Wahlausschuss der Stadt Kamp-Lintfort in seiner öffentlichen Sitzung am 31. August 2009 die Wahlergebnisse festgestellt hat, werden das Ergebnis der Bürgermeisterwahl sowie die Namen der in den Wahlbezirken und aus den Reservelisten gewählten Bewerber der Gemeinderatswahl hiermit bekannt gegeben.

(§ 35 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV NRW S. 454, berichtigt Seite 509 – SGV NRW 1112), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2009 (GV.NRW, S. 372) i.V.m. § 63 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) vom 31. August 1993 (GV NRW, S. 592, ber. S. 967), zuletzt geändert durch Verordnung vom 03. Juli 2009 (GV NRW S. 372) - SGV.NRW 1112)

I. Wahl des Bürgermeisters

Der Bewerber Dr. Christoph Landscheidt – SPD - hat 73,87 % der gültigen Stimmen auf sich vereinigt und ist damit gewählt.

II. In den Wahlbezirken wurden gewählt:

<u>Wahl- bezirk</u>	<u>Familienname, Vorname</u>	<u>Beruf</u>	<u>Anschrift</u>	<u>Partei</u>
1	Becker, Harry	Schlosser	Moritzstraße 6 a	SPD
3	Plitt, Ulrike	Diplom-Kauffrau	Niederstraße 55	SPD
4	Schneider, René	Diplom-Journalist	Kamperbruchstraße 8	SPD
5	Schmeißer, Christa	Einzelhandelskauffra u	Ringstraße 351 a	SPD
6	Borkenhäuser, Ralf	Technischer Angestellter	Friedrich-Heinrich-Allee 102	SPD

7	Vogt, Friedhelm	Betriebsratsvorsitzen der	Walterstraße 5 a	SPD
8	Schoenfeld, Michael	Kaufmännischer Angestellter	Ferdinantenstraße 29 c	SPD
9	Washeim, Kurt	Rentner	Tulpenweg 14	SPD
10	Busian, Dirk	Prokurist	Krokusweg 13	SPD
11	Platen, Heinz-Günter	Selbständiger Fahrlehrer	Eyller Straße 57 a	SPD
12	Hellberg, Monika	Büroangestellte	Im Torfgrund 11	SPD
13	Beer, Erich	Rentner	Kattenstraße 197	SPD
14	Preuß, Jürgen	Diplom-Betriebswirt	Niersenberger Straße 176	SPD
15	Utermöhlen, Christine	Sekretärin	Steigerweg 4	SPD
16	Klein, Wilfried	Kaufmännischer Angestellter	Saalhoffer Straße 40	SPD
17	Schubert, Uwe	Technischer Angestellter	Dorfstraße 20	SPD
18	Neervort, Jürgen	Schulhausmeister	Peltonstraße 9	SPD
19	Drese, Barbara	Sparkassenbetriebsw irtin	Bürgermeister-Schmelzing- Straße 87	SPD
20	Dr. Thiele, Norbert	Studiendirektor	Krusestraße 19	SPD
21	Schmitz, Heinz-Günter	Vermessungstechnik er	Am Nepix Feld 24	SPD
22	Wellesen, Andreas	Arbeiter Straßenunterhaltung	Hoerstgener Straße 452	SPD
23	Stapper, Peter	Landwirt	Abteiplatz 5	CDU

III. Aus den Reservelisten wurden gewählt:

Reserveliste der SPD

<u>Wahl- bezirk</u>	<u>Familienname, Vorname</u>	<u>Beruf</u>	<u>Anschrift</u>
1	Roth, Wolfgang	Angestellter	Klosterstraße 10
2	Maier, Jürgen	Lehrer	Kirchhoffstraße 62 a

Reserveliste der CDU

<u>Wahl- bezirk</u>	<u>Familienname, Vorname</u>	<u>Beruf</u>	<u>Anschrift</u>
1	Schrempf, Siegfried	Fleischermeister	Saalhoffer Straße 149
2	Wolff-Küppers, Hannelore	Chemielaborantin	Feldstraße 49 a
3	Gütges, Matthias	Selbständiger Holzkaufmann	Habichtsweg 4
4	Lisken, Simon	Auszubildender Immobilienkaufmann	Konradstraße 53
5	Evertz, Wolfgang	Selbständiger Kaufmann	Am Nepix Feld 18
6	Hermann, Sabine	Zahnmedizinische Verwaltungsangestellte	Am Nepix Feld 16
7	Ruhnau, Horst	Rentner	Bogenstraße 39
8	Kerstens, Stefan	Rechtsanwalt	Moerser Straße 258 b
9	Stankowiak, Bernhard	Rentner	Elsterstraße 23
10	Hüls, Franz-Josef	Diplom-Kaufmann	Schulstraße 231

Reserveliste der FBG

<u>Wahl- bezirk</u>	<u>Familienname, Vorname</u>	<u>Beruf</u>	<u>Anschrift</u>
1	Reif, Thomas	Immobilienmakler	Rheinberger Straße 315
2	Handrick, Klaus-Dieter	Elektrotechniker i. R.	Im Torfgrund 67

Reserveliste Bündnis 90/Die Grünen

<u>Wahl- bezirk</u>	<u>Familiennome, Vorname</u>	<u>Beruf</u>	<u>Anschrift</u>
1	Tuschen, Johannes Jürgen	Werbegrafiker	Schwalbenweg 14
2	Bachmann, Jürgen	Elektro-Ingenieur	Feldstraße 51 b
3	Schulte, Sibylle	Verwaltungsfachangeste llte	Nachtigallenweg 12
4	Kames, Bernhard	Diplom-Ingenieur	Friedrich-Heinrich-Allee 48

Reserveliste der FDP

<u>Wahl- bezirk</u>	<u>Familiennome, Vorname</u>	<u>Beruf</u>	<u>Anschrift</u>
1	Schube, Manfred	Rentner	Eyller Straße 9 b
2	Ribbrock, Heinz-Peter	Bäckermeister	Molkereistraße 46

Reserveliste DIE LINKE

<u>Wahl- bezirk</u>	<u>Familiennome, Vorname</u>	<u>Beruf</u>	<u>Anschrift</u>
1	Öztas, Ufuk	Chemikant	Kirchweg 1
2	Pommerening, Erich	Techniker	Altfelder Straße 305

Gemäß § 39 i. V. m. § 46 b) KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem. § 40 Abs. 1 Buchstaben a bis c KWahlG für erforderlich halten.

Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter in Kamp-Lintfort, Am Rathaus 2, 47475 Kamp-Lintfort, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Die Frist zur Erhebung von Einsprüchen gegen die Wahl läuft vom Tage der Bekanntmachung ab.

Kamp-Lintfort, 01. September 2009

Stadt Kamp-Lintfort

Erster Beigeordneter
als Wahlleiter

Dr. Müllmann

**Bekanntmachung
der Stadt Kamp-Lintfort
über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis
und die Erteilung von Wahlscheinen
für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 27. September 2009**

1.

Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der Gemeinde Kamp-Lintfort wird in der Zeit vom **7. September bis 11. September 2009** während der Dienststunden,

Montag bis Mittwoch 08:00 - 16:00 Uhr,

Donnerstag 08:00 – 18:00 Uhr,

Freitag 08:00 - 12:00 Uhr,

beim Bürgermeister, Wahlamt, Rathaus, Zimmer 228, Tel.912-253, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetze eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom **7. bis 11. September 2009**, spätestens am 11. September 2009 bis 12:30 Uhr, beim Bürgermeister, Wahlamt, Zimmer 228 im Rathaus, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 6. September 2009 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis **114 – Wesel I**

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
oder
durch **Briefwahl** teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1

ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2

ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 Bundeswahlordnung (bis zum 6. September 2009) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 11. September 2009) versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **25. September 2009, 18:00 Uhr**, beim Bürgermeister - Wahlamt – mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Eine fernmündliche Antragsstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm **bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag

und

- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Diese Wahlunterlagen werden ihm vom Bürgermeister - Wahlamt - auf Verlangen auch noch nachträglich ausgehändigt.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an den Bürgermeister - Wahlamt -, am Rathaus 2, absenden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18:00** Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland im Bereich der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der Stadtverwaltung Kamp-Lintfort, Wahlamt, Raum 227, Am Rathaus 2, 47475 Kamp-Lintfort, abgegeben werden.

Kamp-Lintfort, 31. August 2009

Stadt Kamp-Lintfort
Der Bürgermeister

Dr. Landscheidt

Bekanntmachung

Die Reihengräber Feld 50, Grabnummern 1 - 119, auf dem Waldfriedhof Dachsberg sollen eingeebnet werden. Die Ruhefristen der dort Beerdigten laufen am 30.01.2010 ab.

Die Angehörigen werden hiermit aufgefordert, die auf den Gräbern befindlichen Grabmale, Grabeinfassungen usw. bis zum 31.03.2010 zu entfernen.

Die bis zu diesem Zeitpunkt nicht abgeräumten Gegenstände gehen entschädigungslos in die Verfügungsgewalt der Friedhofsverwaltung über.

Kamp-Lintfort, den 20.08.2009

Der Bürgermeister
In Vertretung

Hoff
Technische Beigeordnete

Sparkasse Duisburg, Regionaldirektion Kamp-Lintfort

Aufgebote von Sparkassenbüchern

„Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3215078456 (alt 115078453) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, 20.08.2009

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 4200348482 der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, 21.08.2009

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 4247043542 (alt 147043541) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, 25.08.2009

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3221074531 (alt 121074538) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, 28.08.2009

Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern

Das Sparkassenbuch Nr. 3758186336 (alt 28186336) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, 24.08.2009

Die Sparkassenbücher Nrn. 3759197100 (alt 29197100) und 3200082398 der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, wurden heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, 25.08.2009

Die Sparkassenbücher Nrn. 3210096958 (alt 110096955), 3205012879 (alt 105012876) und 3201041393 der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, wurden heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, 26.08.2009

SPARKASSE DUISBURG

Der Vorstand“

Der Bürgermeister, Postfach 17 60, 47462 Kamp-Lintfort

Druck: Hauseigene Druckerei

Erscheinungsweise: Nach Bedarf

Bezug: Abholung; auf Wunsch kostenlose Zustellung durch den
Bürgermeister -Hauptamt-, Postfach 17 60, 47462 Kamp-Lintfort

Das Amtsblatt ist auch über Internet einzusehen: www.kamp-lintfort.de (Rathaus/Amtsblatt)